

## DINP/DIDP: Sicher für den Gebrauch – nun ist es amtlich!

Die offizielle Feststellung der Europäischen Union, dass die beiden PVC-Weichmacher 'Diisononylphthalat' (DINP) und 'Diisodecylphthalat' (DIDP) sicher für den Gebrauch in allen gegenwärtigen Anwendungsbereichen sind<sup>1</sup>, erfüllt sowohl Verbraucher als auch Hersteller mit Zuversicht.

### DINP und DIDP erhalten gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Mehr als 10 Jahre nach Beginn der Untersuchungen von DINP und DIDP durch die EU hat die Veröffentlichung der Schlussfolgerungen im April 2006 Anlass zur Freude gegeben. Denn Experten aus den 25 Mitgliedsstaaten kamen zu dem Schluss, dass diese beiden Substanzen im derzeit gebräuchlichen Vinyl-Bereich gesundheitlich unbedenklich eingesetzt werden können.

Der rigorose Untersuchungsprozess gilt weltweit als einer der aufwendigsten in diesem Bereich, nicht zuletzt wegen des guten Rufes der EU im Bereich des Umweltschutzes.

DINP und DIDP zählen zu nur 39 von 100204 in Europa verwendeten Substanzen, die diese Untersuchung absolviert haben.

Anknüpfend an die jüngste EU-Gesetzgebung bezüglich des Einsatzes von bestimmten chemischen Substanzen in Spielzeugen und anderen Produkten mit denen Kindern in Kontakt kommen, sowie den vorgeschlagenen Regulierungen für Materialien die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, zeigen die jüngsten Schlussfolgerungen der EU ganz klar, dass es keinen weiteren Bedarf für die Regulierung des Einsatzes von DINP und DIDP in anderen Produktbereichen gibt.

In der Vergangenheit haben die Hersteller von Phthalaten – also Zusatzstoffen, die PVC weicher machen – über die Medien verbreitete Horrorgeschichten wegen ihrer dünnen Datenbasis stets zurückgewiesen. Dr. David Cadogan vom European Council for Plasticisers and Intermediates (ECPI) erklärt dazu: „Unsere Industrie hat beschlossen sich nicht nur auf die 40-jährige Erfahrung mit unseren Produkten zu verlassen, sondern weiter in die Forschung für eine langfristige Zukunft unserer Produkte im Interesse unserer Kunden zu investieren. Das Ergebnis des EU-Prozesses spiegelt zum einen unser eigenes Engagement unter ‚Vinyl 2010‘ wider (eine freiwillige Selbstverpflichtung der PVC-Industrie). Zum anderen bietet es aber auch eine wissenschaftliche Grundlage, die es unseren Kunden erlaubt, sich ein unabhängiges Urteil über unsere Produkte zu machen.“

**Die EU bestätigt, dass DINP und DIDP in allen gegenwärtigen Anwendungsbereichen sicher genutzt werden können**



Verwender von PVC-Produkten, die mit DINP und DIDP weich gemacht wurden, haben die Schlussfolgerungen der EU-Risikoabschätzung als starkes Signal begrüßt, dass solche Materialien weiter mit größtem Vertrauen benutzt werden können.

Mit DINP und DIDP weich gemachtes PVC findet breite Verwendung in einer Vielzahl von Verbraucherprodukten. Im Automobil-Sektor wird weiche PVC als kostengünstiges Mittel hoch geschätzt, um die Nachfrage nach z. B. Lederimitaten zu befriedigen. Die Teppichindustrie lobt die besonderen Materialeigenschaften, während die Kabelhersteller die Beweglichkeit und Haltbarkeit bestätigen, die vielfältige Anwendungsmöglichkeiten erlauben.

Aufgrund der geringen Flüchtigkeit und Diffusion dieser Substanzen, würde ein Erwachsener, der ein Leben lang 24 Stunden am Tag in einem komplett mit solchen PVC-Produkten ausgestatteten Raum verbringt, nur derart geringe Mengen dieser Weichmacher aufnehmen, dass kein Grund zur Besorgnis bestünde.

### Die Daten sind ausreichend für REACH

Als zwei der am grundlichsten untersuchten, Chemikalien in Europa sind DINP und DIDP in einer beneidenswerten Ausgangsposition im Hinblick auf die bevorstehende EU-Gesetzgebung zu Chemikalien unter der Bezeichnung REACH. Dr. Cadogan führt dazu aus: „Mit über 350 Studien, die in der EU-Risikostudie zitiert wurden und angesichts von über 130 Millionen Euro, die die Industrie in die Er-

forschung von Weichmachern investiert hat, sind DINP und DIDP gut vorbereitet für eine Registrierung im Rahmen von REACH.“ Darüber hinaus zeigt die Klassifizierung, dass DINP und DIDP nicht als gefährliche Substanzen einzustufen sind und dass die Untersuchungen der letzten 10 Jahre noch weit über das hinausgehen, was im Rahmen der REACH-Registrierung gefordert wäre.

Die Europäische Weichmacher-Industrie wird ihre Anstrengungen fortsetzen, um Verbraucher weiter im sicheren und nachhaltigen Gebrauch ihrer Produkte zu unterstützen. „Auch im Zeitalter von REACH werden wir unsere Arbeit auf solider wissenschaftlicher Datenbasis fortsetzen. Gleichzeitig werden wir Verbrauchern alle notwendigen Informationen zu unseren Produkten zur Verfügung stellen“, erklärt Dr. Cadogan.

Als erster Schritt in diese Richtung bieten die folgenden beiden Websites verbraucherorientierte Informationen sowie die Ergebnisse der EU-Untersuchungen: [www.dinp-facts.com/RA](http://www.dinp-facts.com/RA) [www.didp-facts.com/RA](http://www.didp-facts.com/RA)



<sup>1</sup> Die Verwendung von DINP und DIDP in Spielzeugen und Produkten, die von Kindern in den Mund genommen werden können, wird gemäß der EU Richtlinie 2005/84/EG nicht länger als "gegenwärtige Anwendung im Europäischen Wirtschaftsraum" betrachtet.